

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Referat G 14 (B)  
Herr Christian Kunze  
Invalidenstr. 44  
**10115 Berlin**

Bonn, 23.11.2015

**Antrag zur Förderung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen, die bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Umwelt durchführen – hier durch die Anschaffung/Ersatzbeschaffung runderneuerter Lkw-Reifen nach ECE-R 109**

Sehr geehrter Herr Kunze,

die Runderneuerung von Reifen – hier von Lkw-Reifen nach ECE-R 109 – leistet einen bedeutenden Beitrag für die Umwelt.

Da die Karkasse schon vorhanden ist, wird bei der Runderneuerung nur ein Bruchteil der Rohstoffe verarbeitet, die für einen Neureifen benötigt werden. Das Produkt runderneuerter Reifen weist gegenüber einem Neureifen vergleichbare Eigenschaften bezogen auf Laufleistung, Co2-Emissionen im Fahrzeugbetrieb und Sicherheit auf.

Im Vergleich zur Neureifenproduktion ist der Energieaufwand um rund 50 Prozent und der Wasserbedarf um rund 80 Prozent niedriger. Es wird bis zu 70 Prozent weniger Rohöl benötigt. Bei einer Runderneuerung werden zudem durchschnittlich 50 kg weniger Rohstoffe eingesetzt. Dies entspricht ebenfalls in etwa einer Einsparung von durchschnittlich 70 Prozent im Vergleich zur Herstellung eines Neureifens.

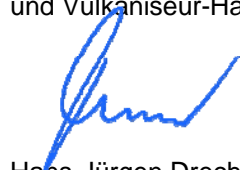
In Summe verursacht die Produktion von runderneuertem Reifen um 30 Prozent niedrigere CO<sub>2</sub>-Emissionen als die Produktion von Neureifen.

Durch die Verlängerung der Nutzungsdauer leisten runderneuerte Lkw-Reifen einen wesentlichen Beitrag zu Reduzierung der Abfallmengen. Die Lauffläche ist zwar abgenutzt, die Karkasse (der Unterbau des Reifens) ist jedoch weiterverwendbar und sollte daher schon aus ökologischen und ökonomischen Gründen einem Runderneuerungsprozess zugeführt werden. Bei einem runderneuerungsfähigen Reifen fallen im Runderneuerungsprozess lediglich 5 Prozent Schälgummi und Raumehle an, die wiederum der stofflichen Verwertung zugeführt werden.

Als Fazit bleibt: alle prozessbedingten Abfälle werden vollständig der stofflichen Verwertung zugeführt. Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit den Antrag zur Förderung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Transport-/ Speditionsunternehmen), die bestimmte Maßnahmen zur Entlastung der Umwelt durchführen – hier durch die Anschaffung/Ersatzbeschaffung runderneuerter Lkw-Reifen nach ECE-R 109.

Die Förderung der Anschaffung/Ersatzbeschaffung von Reifen mit optimiertem Rollwiderstand und Lärm- und Geräuschreduzierung im Rahmen des BAG-Förderprogramms De-minimis dient als Beispiel für die Förderung im Sinne dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesverband Reifenhandel  
und Vulkaniseur-Handwerk e.V.



Hans-Jürgen Drechsler  
Geschäftsführer